

Naunhofer Nachrichten



Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelsbach, Besershain, Beucha, Borsdorf, Licha, Erdmannshain, Juchshain
Großsteinberg, Klinga, Löhra, Kleinrössau, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pömlitz, Seifertshain, Staudnitz, Threna, Wolfsbach, Zweenfurth und Umgegend.

Mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Deutsches Familienblatt“.

Dieses Blatt erscheint in Naunhof jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit dem Datum des nachfolgenden Tages und kostet monatlich 35 Pf., vierteljährlich 1 Mark.
Für Inserate wird die gewöhnliche einhalbjährige Zeile oder deren Raum mit 8 Pfennigen berechnet, bei Wiederholungen tritt Preisdemuthung ein.

Nr. 35.

Freitag, den 23. März 1894

4. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Sonn- und Festtagssruhe im Handelsgewerbe betr.

Vom 2. Osterfeiertage ab bis auf Weiteres beginnt hierzitit der Vor-
mittags-Gottesdienst um 10 Uhr.

Mit Rücksicht hierauf werden folgende Vorschriften zur Nachachtung be-
kannt gegeben.

I. Jederzeit gestattet ist der Verkauf von Brot und weißer
Bäderwaare.

II. Außerhalb des Vormittags-Gottesdienstes erlaubt ist der
Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleucht-
ungsmaterial.

III. Der Verkauf von sonstigen Gthaaren und von Material-
waaren darf mit nachstehender Ausnahme nur stattfinden von

$\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr, eine Stunde vor dem
 $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr, zwei Stunden nach Vormittagsgottesdienst,
fällt derselbe aus, so ist der Verkauf bereits von 2 Uhr ab zulässig.

Der Verkauf von Fleisch-, Fisch- und Wurstwaren ist nur
zulässig von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr, von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Uhr und von

6 bis 8 Uhr Nachmittags.

IV. Der Kleinhandel mit anderen als den bisher genannten Ge-
genständen ist nach Beendigung des Vormittags-Gottesdienstes, von halb 12
bis halb 2 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags nachgelassen, am 1.
Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Churfreitag, den beiden Bußtagen und
dem Todtentestsonntag aber verboten.

Zu III. und IV.:

In diesen Fällen darf das reichsgesetzlich zugelassene Höchstmaß von 5
Stunden nicht überschritten werden.

Naunhof, am 21. März 1894.

Der Bürgermeister
Benzert.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Naunhof. Während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, sind auch die Kaufs- und Gewerbläden, Magazine, Marktstuben, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten, und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu belegen. Dieser Vorschrift des sächs. Gesetzes vom 10. September 1870 soll nicht immer Rechnung getragen werden, weshalb wir nicht versehlem — um Bestrafungen zu verhüten — unsere Leser darauf besonders aufmerksam zu machen.

Naunhof, 20. März. Am heutigen Tage, nachm. 4 Uhr, trat die Sonne in das Zeichen des Widder. Auf diesen Augenblick verlegt der Kalender den offiziellen Anfang des Frühlings, jener Jahreszeit, die von uns am lebhaftesten herbeigeholt wird. Unsere Altvorwerter pflegten dieselbe durch mancherlei Feiern zu begründen, in denen zwei vermummte Gestalten die Hauptrolle hielten. Der Winter, ein lebensmüder Greis im dichten Pelze, wurde im Wort und Spiel vom lebensfrischen, jugendfröhlichen Frühling besiegt, den ein Jüngling in farbenreicher Gewand, mit den ersten Anden des Frühlings geschmückt, darstellte. Dieses flurreiche Kampfspiel war eine Allegorie des in den Lüften sich vollziehenden Kampfes zwischen Winter und Frühling. In diesem Jahre scheint er schon längst zu Gunsten des letzteren entschieden zu sein; Schneeglöckchen-Gläntze hat des Winters Herrschaft seit Wochen gebrochen; die Weidenläden drängen nicht erst seit gestern in ihrem Silber-
schmuck und auf den Schmalen des Frühlings, den Weidenfeilen, blauen lustige Tortenoben lungenfreudige Melodie. Die Erfahrungen der wissenschaftlichen Witterungs-kunde lassen auch auf einen angenehmen Frühling rechnen.

— Vom 1. April d. J. ab darf kein schulpflichtiges Kind mehr in den Fabriken und in den mit Elementar-Kraftmaschinen arbeitenden Werkstätten zur Arbeit herangezogen werden. Gleichzeitig treten die Bestimmungen der letzten Gewerbeordnungs-Novelle über die zehnstündige Maximal-Arbeitszeit für jugendliche (14—16 Jahre alte) Arbeiter und über die für dieselben vorgeschriebenen täglichen Arbeitspausen endgültig in Kraft. Mit dem 31. März findet die zugelassene Übergangszeit für die Einführung dieser Neuerungen ihr Ende.

— Mit dem 1. April tritt eine neue Bestimmung des Strafgesetzbuchs in Kraft, nach welcher solche Familienväter strafrechtlich verfolgt werden können, die in der Lage sind, ihren Angehörigen den nothwendigen Unterhalt zu gewähren, es aber vorziehen, den Verdienst für sich zu behalten und die Familie der Armenverwaltung zu überlassen.

— Die neuen Schlehauszeichnungen für unsere Armee werden in nächster Zeit zur Vertheilung kommen. Wie wir hören, wird ein Theil schon vor Ostern ausgegeben werden.

— Zur Warnung für Witte. Die Strafkammer des Freiberger Landgerichts verurteilte vor wenigen Tagen einer Hainischer Gastwirth wegen Gestattung von Glücksspielen zu 250 Mark Geldstrafe oder 25 Tagen Geldstrafe.

Erdmannshain. Am Ostermontag findet hier eine Sitzung des Obst- u. Gartenbauvereins statt, in welcher u. A. das neue Vereinsstatut zur Ausgabe gelangt und Herr Bergmann-Albrechts-hain einen Vortrag über die Behandlung der Obstbäume hält.

— Staudnitz, 21. März. Dem Vernehmen nach ist es dem hiesigen Gasthofsbesitzer, Herrn Bruno Wolf, gelungen, für den 1. Osterfeiertag die bestrenommene Konzert-Sänger-Gesellschaft „Edelweiß“ aus Leipzig zu gewinnen. Nach den vom Ein-sender dieses über die Leistungen der Gesellschaft gelesenen Recensionen, steht eine wirklich gebiegene Unterhaltung zu erwarten. Die Glanznummer des Abends wird das Auftreten des einheimischen Turnerkönigs Mrs. Burgoldi mit seinen großartigen Leistungen im römischen Ringen und am Neck bilden, und ist zu wünschen, daß das Publikum recht zahlreich in unserm neuen Saale sich einen angenehmen Abend verschaffen möge.

Leipzig. In hiesiger Markthalle explodierte eine eiserne, mit Ammonium gefüllte Röhre, welche zur Bedienung der Kaltluftmaschine gehörte. Der Maschinist Schönerstädt ward hierbei schwer verwundet. Desgleichen entstand ein bedeutender Materialschaden.

Zittau. Am Freitag wurde hier ein Igel und eine Krähe verendet aufgefunden; beide Thiere hatten sich im Kampfe getötet. Der sonst so schlaue Igel musk wohl in der Höhe des Kompasses nicht genug Vorsicht beobachtet haben, denn es war der Krähe gelungen, ihn beim Kopfe zu erwischen und tot zu beißen. Aber auch die Krähe hatte bei ihrem Angriff auf den stachelgepanzerten Gegner so bedeckende Verletzungen erhalten, daß sie ihren Sieg ebenfalls mit dem Leben bezahlen muhte. In enger Umlämmierung wurden die beiden Toteinde aufgefunden.

Einrichtung und Pflege von Schulgärten.

(Schluß.)

□ Der Unterricht im Schulgarten ist derart einzurichten, daß Kinder vom fünften Schuljahr an wenigstens eine Stunde wöchentlich und zwar außer der Unterrichtszeit, herangezogen werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht eine ganze Schullasse oder Abtheilung im Schulgarten Verwendung finden kann, sondern, daß abwechselnd eine kleine Gruppe von Schülern zu den Belehrungen und Arbeiten heranzuziehen sein wird. In welchem Umfange die Schul-kinder an den vorbezeichneten Arbeiten selbst mit Hand anlegen, hängt von der Individualität des Lehrers und der Schulkindern selbst ab. Schließt sich der naturkundliche Unterricht an einen gut und

ortsgemäß eingerichteten Schulgarten an, so kann

der Lehrer in den Sommermonaten nach Maßgabe der Witterung und der Bedürfnisse des Unterrichtes mit den Schülern der Obergruppe, beziehungsweise den einzelnen Klassen der Bürgerschule wöchentlich eine Naturgeschichtsstunde im Schulgarten abhalten, vorausgesetzt, daß dieser bereits entsprechend eingerichtet ist.

Wie in der Abtheilung für Obstbau die Arbeiten von den größeren Knaben, so sollen die in der Ge-müseabtheilung vorzunehmenden Arbeiten vorgezugsweise den größeren Schulmädchen, vom fünften Schuljahr angefangen, ausgeführt werden. Die Be-pflanzung des Randes mit blühenden Gewächsen soll mit Geschick geschehen.

Ein kleiner, und zwar nicht allgemein zugänglicher Raum soll, wo dies nur möglich, dazu verwendet werden, um auf denselben heimische Giftpflanzen, sowie die für den Haushalt wichtigen gewerblichen und medizinischen Pflanzen zu kultivieren. Da jede Giftpflanze ihren besonderen Habitus hat, der sich nur durch wiederholte Betrachtung der Pflanze in den verschiedenen Stadien der Entwicklung dem Gedächtnisse einprägt, so ist die Anpflanzung der Giftpflanzen für den Unterricht besonders eifrig zu verwerthen. Womöglich sollen auch für den eignen Gebrauch im Schulgarten einige Stücke guter Korb-weidensorten gepflanzt werden. An Orten, wo ein landwirtschaftlicher Lehrkurs besteht, hat der Schul-garten den Fortbildungsunterricht zu unterstützen.

Über das Erträgnis des Schulgartens ist ein Abkommen zwischen Ortschulrat und Schulleitung zu treffen, jedoch bedingt das erziehliche Moment und der Zweck des Schulgartens, daß Sämereien, Gemüse, Früchte und vergleichbare Edelreiser, sowie die erzeugenen Obstbäume an fleißige Schüler, even-tuell der Gemeinde ganz unentgeltlich oder doch zu möglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirksschulrat hat darüber zu wachen, daß bei einem Dienstwechsel des Schulleiters der Schulgar-ten nicht geschädigt, sondern im guten Zustande dem Nachfolger übergeben werde. Das Eigentum des abtretenden Schulleiters ist erforderlichen Falles ab-zulösen, jedoch darf der bepflanzte Schulgarten vom abtretenden Lehrer unter keinen Umständen geräumt, beziehungsweise ausverkauft werden.

Wie man sieht, sind dem niedersächsischen Schulgarten weite Ziele gesteckt. Es springt in die Augen, daß derselbe sowohl für die Gesundheitspflege der Jugend, als auch für einen geistlichen An-schauungsunterricht in der Naturwissenschaft von großer Bedeutung werden kann. Jedemfalls ist diese Veranstaltung wert, daß ihre Ent-wicklung auch in Deutschland mit Auf-merksamkeit verfolgt werde.“ (Vollwohl.)

Die Stempelsteuer-Novelle.

Noch vor Eintritt in die Österreicher hat der Reichstagsgesetzestext, der mit der Vorberatung der Stempelsteuer-Gesetzesnovelle betraut war, seine Arbeiten beendet und seinen Bericht drucken lassen. Da anzunehmen ist, daß das Plenum des Reichstages im großen und ganzen den Änderungen des Ausschusses zustimmen wird, so steht sich jetzt bereits ein Bild von den Abänderungen gewonnen, die der Reichstag an der Stempelsteuer-Novelle vornimmt. Allgemein bekannt ist ja schon, daß Nutzungs-, Gerecht- und Frachtabgaben auf Grund welcher Nachweise die Erfassung des zuviel verwendeten Stamps erfolgt.

Bei der Besteuerung der Lotterielose sind einige Änderungen vorgenommen. Einmal ist der Steuerzoll von 8 auf 10 Pf. vom Hundert erhöht und zwar bei ausländischen Losen von dem Preis der einzelnen Rose in Abhängigkeiten von 50 Pfennig (statt 40 in der Vorlage) für 5 Pf. oder einen Bruchteil dieses Betrages. Sodann sind den Spieleinlagen die Betriebsfeste bei öffentlich veranstalteten Wettbewerben und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen gleichgestellt. Die Steuerbefreiung für Lotterien zu wohltätigen Zwecken ist allerdings wesentlich ausgedehnt. Die Vorlage schließt solche Lotterien von der Besteuerung aus, sofern der Gesamtpreis der Lose die Summe von 5000 Pf. nicht übersteigt; die Kommission hat diesen Betrag auf 25000 Pf. erhöht.

Wesentlich mannigfältiger sind die Umgestaltungen, die die vorgeschlagene Reform der Börsesteuer erfahren hat. Es sei hervorgehoben, daß, was zunächst die Besteuerung der Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen betrifft, die Bestimmung über die Befreiung von der Besteuerung der Aktien im Tarif so geplant ist, daß inländische Aktien und Aktienanteilscheine, sowie Inseratscheine über Einzahlungen auf diese Wertpapiere befreit sind, sofern sie von Aktiengesellschaften ausgegeben werden, die nach der Entscheidung des Bundesrats gemeinschaftliche Zwecken dienen, den zur Verteilung gehörenden Gewinn satzungsmäßig auf eine höchstens vierprozentige Verzinsung der Kapitalanlagen beschränkt, auch bei Auslösungen oder für den Fall der Auflösung nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuführen und bei der Auflösung den etwaigen Wert des Geschäftsbetrags für gemeinschaftliche Zwecke bestimmen. Die von solchen Aktiengesellschaften durchführten Veranstaltungen müssen für die minder begüterten Volksklassen bestimmt sein.

Den Bestimmungen über Aktien sowie Renten und Schuldverschreibungen ist eine Anmerkung angefügt, wonach es der Ausköndigung ausländischer Wertpapiere im Inlande gleich gesehen wird, wenn solche Wertpapiere, die durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem zur Zeit des Geschäftsabschlusses im Inlande wohnhaften Käufer geschafft sind, diesem aus dem Auslande übertragen oder von ihm oder von einem Vertreter aus dem Auslande abgeschafft werden. — Die Vorlage über die Gewisscheine ist dahin abgeändert, daß für solche Gewisscheine, die als Ertrag an Stelle eingezogener Aktien ausgetragen werden, 50 Pf. für alle übrigen und zwar inländische 3 Pf., ausländische 5 Pf. von jeder einzelnen Urkunde gesteuert werden sollen.

Bei den Vorschriften über die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgefäße ist zunächst neu, daß bei Geschäften unter tausend Mark die Steuer von einem Betrage von tausend Mark berechnet werden soll. Sodann ist für die Tarifnummern 4a 1 und 2 eine Ermäßigung dahin festgesetzt, daß, wenn ein Käufer nachweislich im Arbeitsverkehr unter die Tarifnummer fallende Gegenstände unter diese Tarifnummer fallende Gegenstände im Inlande gekauft und im Auslande verkauft oder umgekehrt oder an dem einen Börsenplatz des Auslands gekauft und an dem andern verkauft, sich die Stempelabgabe von jedem dieser Geschäfte, soweit deren Verberäge sich decken, zu Gunsten dieses Käufers um 1 vom Tausend ermäßigt, wenn die beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte zu festen Raten an dem-

selben oder an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsentagen abgeschlossen sind. Es macht keinen Unterschied, ob der Käufer die Geschäfte im Auslande selbst oder durch eine Meierverbindung abgeschlossen hat. Unter den gleichen Börsenbedingungen tritt die Steuerermäßigung ein, wenn An- und Verkaufen von ausländischen Banknoten oder ausländischem Papiergefäß über Kontanten oder Wechsel gegenüberstehen. Eine einmalige, längstens halbmonatige Prolongation im Auslande abgeschlossener Geschäfte dieser Art bleibt steuerfrei. Die Geschäfte sind zunächst nach dem vollen Betrage zu versteuern. Der Bundesrat erläßt die näheren Vorschriften darüber, auf Grund welcher Nachweise die Erfassung des zuviel verwendeten Stamps erfolgt.

Des weiteren ist festgesetzt, daß Kauf- und sonstige Anschaffungsgefäße über Waren auf eine fest bestimmte Lieferzeit oder mit einer fest bestimmten Lieferfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt, einem Steuerzoll von 1% vom Tausend, alle übrigen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgefäße über Waren, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, mit einem Zoll von 1% vom Tausend unterliegen. Schließlich ist noch neu, daß diese Abgabe nicht erhoben wird von den zur Sicherung von Wertpapieren gegen Verlustung geschlossenen Geschäften, umbedacht der Stempelpflicht der nach erfolgter Verlustung stattfindenden Kauf- oder sonstigen Anschaffungsgefäße.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser hat dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff den Schwarzen Adlerorden verliehen und dem Minister die Auszeichnung persönlich überreicht.

Kaiser Wilhelm ließ am Montag nachmittag gegen 3 Uhr die ganze Berliner Garnison alarmieren und hielt mit derselben auf dem Tempelhofer Feld eine Felddienstübung ab. — Am Dienstag vormittag ist der Kaiser nach Abbazia abgereist.

Prinz Reuß, der deutsche Botschafter in Wien, wird nach Überreichung seines Abberufungsschreibens seinen Wohnsitz zu Trebischau in der Mark Brandenburg, eine Weile von Züllichau entfernt, nehmen.

Zum heutigen Tag wird auch im Reichsanzeiger bekannt gemacht, daß auf Bundesratsbeschuß von der Förderung eines besonderen Ursprungs nachweis für die aus meistbegünstigten Ländern eingehenden Waren mit Ausnahme von Wein und Most in Hößen sowie von getrockneten Mandeln vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des russischen Handelsvertrages an, also vom 22. d. an, abgeschafft werden. — Die Vorlage über die Gewisscheine ist dahin abgeändert, daß für solche Gewisscheine, die als Ertrag an Stelle eingezogener Aktien ausgetragen werden, 50 Pf. für alle übrigen und zwar inländische 3 Pf., ausländische 5 Pf. von jeder einzelnen Urkunde gesteuert werden sollen.

Nach dem Reichshaushaltsgesetz für 1894/95 belaufen sich die Ueberweckungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, aus dem Ertrage der Verbrauchsabgaben für Branntwein und des Zuschlags dazu, sowie aus dem Ertrage des Reichsstempelabgabens auf 355 450 000 Pf., die Matrikulat. Beiträge hingegen auf 397 497 420 Pf., sodass die Bundesstaaten 42 047 420 Pf. mehr an das Reich heranzahlen müssen, als sie von diesem erhalten. In dem Gesetz des laufenden Staatsjahres betragen die Matrikulatbeiträge 390 064 145 Pf., sodass sich die Matrikulatbeiträge für 1894/95 um 17 433 275 Pf. gegen das laufende Staatsjahr erhöhen.

Mit dem 1. April tritt eine neue Bestimmung des Strategiebuches in Kraft, nach der solche Familienväter strafrechtlich verfolgt werden können, die in der Lage sind, ihren Angehörigen den notwendigen Unterhalt zu gewähren, es aber vorziehen, den Verdienst für sich zu behalten und die Familie der Armen zu ver-

waltung zu überlassen. Die Armenverwaltungen werden ohne Zweifel mit aller Schärfe gegen die pflichtvergessenen Eltern und Väter vorgehen, sofern diese der an sie zunächst ergehenden Aufforderung zur Versorgung ihrer Angehörigen nicht nachkommen.

Dem Reichstag ist der Bericht der Kommission über den Entwurf des Stempelgesetzes zugegangen. In der Anlage ist eine Zusammenstellung des bestehenden Gesetzes, der Regierungsvorlage und der Kommissionsbeschlüsse gegeben. Die Kommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) dem Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben vom 1. Juli 1881 bis 29. Mai 1885 in der sich aus der Anlage ergebenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen; 2) die verbündeten Regierungen zu erüben, zu veranlassen, daß von den Börsenaufsichtsorganen Fürsorge getroffen wird, daß beim Kommissionsgesetz dem Kommittee keine höheren Stempelbeträge in Rechnung gestellt werden, als vom Kommissar selbst bezahlt worden sind; 3) die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erachten.“

Die Regierung beachtigt, wie verlaufen, eine neue Expedition in das unmittelbare Hinterland von Kamerun zu entsenden. Man wartet nur erst die Organisation der neuen Schutztruppe durch Hauptmann Morgen ab, der bereits im Mai zurückzulehnen gesucht.

Österreich-Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde am Montag die Generalsdebatte über die Gerechtsame, die einen Monat gedauert hat, unter Glentzen geschlossen.

Frankreich.

Zur Feier des 18. März (Jahrestag der Pariser Commune) wird aus Paris gemeldet: Im Laufe des Nachmittags fanden zur Feier des Jahrestages des Communeaufstandes einige Versammlungen statt, die jedoch ohne Zwischenfall verliefen. Auf dem Kirchhofe Père Lachaise, wo sich zahlreiche Besucher eingefunden hatten, ist es zu keinem Zwischenfall gekommen.

England.

Die Regierung hat im Unterhause die Erklärung abgegeben, in den Marine-Werkstätten die achtundvierzigstündige Arbeit einzuführen.

Die von Gladstone eingeleitete Bewegung gegen das Oberhaus scheint an Umfang stetig zu zunehmen. Der Premierminister Lord Rosebery hält in Edinburgh eine Rede, in der er die Ansicht ausspricht, die Opposition gegen Home Rule werde bei den nächsten Wahlen bedeutend geschwächt werden. Das Oberhaus bilde gegenwärtig eine große Gefahr für das Land. Die Regierung rechnet auf die Unterstützung des Volkes, dann werde sie vorgehen. Die Vermehrung der Flotte bedeute neuerdings eine kriegerische Absicht, sondern sei die beste Gewähr für den europäischen Frieden.

Belgien.

Originell ist, daß das Ministerium Beernaert sein Entlassungsgesuch nicht an den Mann, d. h. an den König — bringen konnte; denn man wußte selbst in offiziellen Kreisen nicht genau, in welchem Bade König Leopold weilt. Das offizielle Journal de Bruxelles' hatte zuerst San Remo, dann Montreux angegeben, aber das vom Ministerium eingesetzte Entlassungsgesuch hat den König nicht in Montreux getroffen. Endlich erfuhr man, daß er sich in Aix-les-Bains befindet und von dort aus am Mittwoch in Brüssel eintrifft.

Holland.

Der Amsterdamer „Staats-Courant“ veröffentlicht einen von der Königin-Regentin unterzeichneten Erlass, durch den die Kammern aufgelöst werden. Aus dem Kabinett ist nur der Minister des Innern, Tienhoven, ausgeschieden, dieser wird durch den Bürgermeister von Hattem, Mitter Botel v. Hogelanden, ersetzt werden.

„Wenigstens sind heute die Lebster gekommen. Sie werden wohl das Korn unschütten.“

„Gut,“ erwiderte der Staatsanwalt, gehen wir hinauf.“

Unterwegs fragte er dann den Wirt: „Sind die Leute gestern ebenfalls hier gewesen?“

„Zwölf, sie haben den ganzen Tag Getreide hinaufgeschafft.“

„Und wie lange sind sie etwa beschäftigt gewesen?“

„Bis zum Freitagabend. Warten Sie mal, es war gerade sieben Uhr. Denn die Leute kommen gewöhnlich, wenn sie fertig sind, zu mir herein und trinken noch ein Glas Bier in der Gaststube.“

„Und war das gestern auch der Fall? Oder hat der eine und der andere gefehlt?“

„Nein, sie kamen alle zusammen. Es sind sieben Männer; ich kenne sie alle.“

„Und wann gingen sie fort?“

„Sie haben bloß eine Viertelstunde gesessen, dann gingen sie fort.“

„Alle?“

„Ja, alle. Natürlich Kramer ausgenommen.“

„Wer ist Kramer? Und warum ist das natürlich?“

„Ach, Kramer, der ist so ein bisschen was Besseres. Er arbeitet nämlich auch mit, aber er hat die Aufsicht. Er ist dafür besonders angestellt.“

„Was ist es für ein Mann?“

„Noch ziemlich jung, aber sehr tüchtig. Der ist für seine Herren das reine Gold. Der versteht alles und macht eigentlich das ganze Geschäft.“

„Und dieser Kramer ging nicht mit?“

„Nein, der blieb noch da. Der bleibt fast immer noch da und sitzt bis in die Nacht. Er ist nämlich in die Lira verschossen.“

„Ah, in die Kellnerin?“

Eine beantwo
soll 250 000 ste
soll beschleunigt,
dagegen vermehrt.

Im spanische
Maret Bericht
Marokko um
abgeschlossenen
Verträge die Ze
zur Genehmigu

Das russische
Dorfat gemeldet
Weitung zugelassen
te verbindlich
Namen oder
heben und n
Charakter zu ge
der bestimmt
ministerium über

Die im vor
söhnung zw
mals offiziell
veröffentlicht
zogenen Aft, d
5. Oktober 187
bestehend erkl
Natalie nach
Ostern erwartet
erklärt, die Ehe
werden, da si
wesen sei.

Trotz des C
im Lande ein
wegs so günstig
Stellung an. Es
scheint also, da
während die Inf
so leicht ergriff
Vernambuco f
Unionisten e
fangen gehalte
Minibello m
mit da Gama
de Janeiro ab

Ungheria.

Bernau.
vor einigen Ta
bekannt, daß
Gegend spürte
ihren ersten M
vergötterte. We
Mannen, den sic
überdeckte, wu
haus verurteilt.

Elbing.
dieser Tage ei
Auftrücks, der
lamer-Plaue a
abgehaltenen L
handelt. Das
Johann Bernau
hatte, zu 4. J
wurden zu Ge
9. Monat verur

Niel.
Katastrophe auf
freudlicherweise

„Ja, und
Das heißt, mi
Die liegen sic
Sojo! blieben?“

„Ja, es w
kann ich's nicht
„Hm, also
„Vielleicht“

es nicht gena
bis nach zwei
Vater Fritz
beantwortet, ob
Aber nun auf
Wie? Man
etwa...“

„Was, h
erschrocken,
Gottes Willen
sagt! Glaubt
da ist ja auch
wahrhaftig, S...“

„Ich habe
Verdacht,“ er
aber es ist
möglich zu ve

Vater Fritz
Atem holen fa
Kann er alle
wenn man r...“

Oder ist
mum Kramer
et es selbst g

Der Staatsanwalt.

[Fortsetzung.]

„Ja, was ist denn los, Karl?“ fragte Vater Fritz. Der aber rief geheimnisvoll mit halblauter Stimme: „Kommen Sie nur mal her.“

„Na, da müssen wir doch mal hören,“ sagte Vater Fritz, indem er hinausging.

Nach wenigen Augenblicken kam er indessen bereits mit dem Knechte zurück.

„Da haben wir es schon, Herr Staatsanwalt,“ rief er.

„Hier ist die Waffe.“

„Komm nur, Karl, und erzähl selbst,“ fügte er dann zu dem Knechte gewendet hinzu, indem er den Jürgen-Brins ins Zimmer stieß.

Der Knecht hatte in der Hand ein breites, etwa ein Meter langes Eisen, das an dem einen Ende glatt und gerade auslief, während es an der anderen Seite wie zu einer Angel zusammengerollt war. Das Eisen war beschmutzt und an der einen Seite, die zusammenhoben war, flebten Haare und geronnenes Blut. Es konnte kaum ein Zweifel sein, daß dies die Waffe des Mörders gewesen war.

Der Knecht hatte, als er den Stall reinigte, das Eisen auf dem Düngerhaufen gefunden. Es war halb in dem Stroh verborgen gewesen, doch nicht wie absichtlich versteckt, sondern offenbar nur in der Folge davon, daß es mit einiger Wucht dorthin geworfen war.

Es war also ganz, wie es der Staatsanwalt vermutet hatte. Der Möder war nach vollbrachter That die Treppe hinabgeschlichen, war nach dem Hofe hinausgetreten und hatte, da er sich unbeachtet sah, die Waffe auf den Düngerhaufen, der sich in der Mitte des Hofes befand, geschleudert. Dann war er wohl möglichst un-

auffällig durch das Hofthor, das bis spät in die Nacht offen stand, hinausgetreten, ohne daß ihn jemand bemerkt hatte. Einmal auf der Straße, war er aber vollkommen sicher, denn selbst wenn man ihn hinaustriefe, würde man nicht auf ihn geschaut haben, weil man ihn für einen späten Gaß gehalten hätte. Denn die Wirtsstube war beständig bis lange nach Mitternacht geöffnet.

4.

Wer aber war der Möder? Diese Waffe mußte Zeugnis gegen ihn ablegen können.

„Kennen Sie dieses Eisen?“ fragte der Staatsanwalt den Vater Fritz, nachdem er ebenso wie der Kriminalbeamte es lange von allen Seiten betrachtet hatte. „Haben Sie eine Ahnung, woher es stammen könnte?“

Vater Fritz überlegte eine Weile und rieb sich mit dem Knechte die Stirne, als wollte er dadurch sein Nachdenken schärfen.

„Es ist ein Kiegel, um eine Thür zu schließen,“ sagte er dann bedächtig, „und ich habe sie auch schon gesehen. Aber wo?“

Abermals dachte er nach. „Halt,“

nenverwaltungen
egen die pflicht-
igen, sofern diese
erung zur Wer-
nen.

Kommission über
s 3 zugegangen.
des bestehenden
und der Kom-
mission beantragt:
im Gesichtentwurf
Erhebung von
1 bis 29. Mai
den Haßnung die
en; 2) die ver-
erlassen, daß
getroffen wird,
mittente keine
stellt werden, als
find; 3) die zu
tionen durch die
en."

wiet, eine neue
Hinterland
wartet nur erst
e durch Haupt-
zurückzulehren

aus wurde am
ege sehr vor-
unter Elsentufen

stag der Pariser
Im Laufe des
ahrtages des
digen statt, die
t dem Kirchhofe
her eingefunden
Commu.

e Erklärung ab-
die acht und
e einzuführen.
Begung gegen
igt zuzunehmen.
in Edinburgh
, die Opposition
en Wahlen be-
aus bilden gegen-
das Land. Die
es Volkes, dann
er Flotte bedeute
en sei die beste

Beernaert
an den Mann,
enn man wohne
in welchem Bade
Journal de
Montreux an-
eingereichte Ent-
Montreux ge-
n Aix-les-Bains
in Brüssel ein-

nt' veröffentlicht
eichneten Erlaß,
t werden. Aus
Auskuntern, Tien-
en Bürgermeister
, erlegt werden.

geliommen. Sie

lt, gehen wie
iert: „Sind die

Getreide hinauf-
ägt gewesen?“

ie mal, es war

kommen gewöhn-
ein und reinku-

!“ Ober hat der

Es sind sieben

e gesessen, dann

kommen.“

das natürlich?“

n was Besseres.

hat die Aufsicht.

hig. Der ist ja
der versteht alles

“

lebt fast immer

er ist nämlich in

Dänemark.

Eine beantragte Graysparnis im dänischen Heere soll 250 000 Kronen betragen. Die Stärke der Infanterie soll beschrankt, die Festungsartillerie und das Geniekorps dagegen vermehrt werden.

Spanien.

Im spanischen Ministerrat erstattete der Minister Moret Bericht über die Verhandlungen mit Marokko und verlas den mit dem Sultan am 5. d. abgeschlossenen Vertrag. Der Ministerrat erteilte dem Vertrage die Zustimmung und wied denselben der Königin zur Genehmigung unterbreiten.

Rußland.

Das russische Unterrichtsministerium hat, wie aus Dorpat gemeldet wird, dem Rektor der Universität die Weisung zugehen lassen, sämtliche Dorpater Studentenverbündungen, die einen deutschen Namen oder deutschen Charakter haben, aufzuhören und nur Studentenverbündungen mit russischem Charakter zu gestatten. Außerdem sollen die Geldmittel der deutschen Burschenschaften dem Unterrichtsministerium überwiesen werden. Gewiß echt russisch!

Ballanstaaten.

Die im vorigen Jahre zu stande gekommene Aussöhnung zwischen Milan und Natalie ist nochmals offiziell bestätigt worden. Die serbischen Blätter veröffentlichten einen von der bischöflichen Synode vollzogenen Akt, durch welchen die von dem verstorbenen Metropoliten Theodosius ausgesprochene Ehescheidung der Eltern des Königs für ungültig erklärt und die am 5. Oktober 1875 geschlossene Ehe derselben als zu Recht bestehend erklärt wird. Die Rückkehr der Königin Natalie nach Belgrad wird anlässlich der serbischen Oster erwartet. — Im vorigen Jahre hatte die Synode erklärt, die Ehescheidung brauche gar nicht aufgehoben zu werden, da sie von vornherein nicht rechtsgültig gewesen sei.

Amerika.

Trotz des Erfolges vor Rio de Janeiro ist die Lage im Lande für die brasilianische Regierung keineswegs so günstig. Die Aufständischen verstärken ihre Stellung an der Grenze des Staates São Paulo, es scheint also, daß die vier Südstaaten, in denen gegenwärtig die Insurgenten die Oberhand haben, sich nicht so leicht ergeben werden. In dem nördlichen Staat Pernambuco sind die Staatswahlen zu Gunsten der Unionisten ausgefallen, deren Führer noch immer gefangen gehalten werden. — Die portugiesischen Schiffe „Mindelo“ und „Alfonso Albuquerque“ sind unbehelligt mit da Gama und 70 aufständischen Offizieren aus Rio de Janeiro abgegangen.

Unpolitischer Tagesbericht.

Bernau. In Petersdorf (Kreis Niederbarnim) starb vor einigen Tagen eine Frau, die auf dem Sterbebett befand, daß sie einen vor 20 Jahren in dortiger Gegend spurlos verschwundenen Händler ermordete und ihren ersten Mann nach und nach durch Tabak ebenfalls vergiftete. Wegen Nordversuches an ihrem zweiten Manne, den sie in den Brunnen lockte und mit Steinen überdeckte, wurde sie seiner Zeit zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ebing. Vor dem hiesigen Schwurgericht wurde dieser Tage ein Prozeß wegen Landfriedensbruches und Aufzugs, der gelegentlich einer von dem Abg. v. Buttamer-Plauth am 12. Juni 1893 in der Kolonie Pangrzi abgehaltenen Wahlveranstaltung stattgefunden hatte, verhandelt. Das Schwurgericht verurteilte den Angeklagten Johann Werner, den Herrn v. Buttamer geschlagen hatte, zu 4 Jahr Zuchthaus. Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 6 Monat bis zu 2 Jahr 9 Monat verurteilt.

Niel. Die durch Verbrennungen bei der Schießens-
katastrophe auf dem Brandenburg Verletzen gehen er-
freulicherweise ihrer völligen Genesung entgegen. Am

„Ja, und sie scheint ja ihm auch ganz gut zu sein. Das heißt, manchmal will sie von ihm nichts wissen. Sie liegen sich immer in den Haaren.“

„So so! Wie lang ist wohl Kramer gestern dage-
blieben?“

„Na, es wird wohl so zwölf geworden sein. Genau kann ich's nicht sagen, aber ich jarre so.“

„Hm, also bis um zwölf etwa?“

„Vielleicht auch noch ein bisschen länger. Ich weiß es nicht genau, wir hatten gestern gerade lange auf, bis nach zwei Uhr.“

Vater Krisz hat das alles in seinem gemütlichen Ton beantwortet, ohne besonders über die Fragen nachzudenken. Aber nun auf einmal kommt es ihm zum Bewußtsein. Wie? Man glaubt doch wohl nicht, daß Kramer etwa

„Was, Herr Staatsanwalt?“ sagt er zu Tode erschrocken. „Sie werden doch nicht denken... Um Gottes Willen, nein, nein, was habe ich denn da gesagt! Glauben Sie doch nur das nicht! Nein, nein, da ist ja auch keine Spur von Möglichkeit. Ich fürchte wahnsinnig, Sie haben ihn in Verdacht.“

„Ich habe vorläufig überhaupt noch niemand im Verdacht,“ erwiderte der Staatsanwalt abweisend, „aber es ist meine Pflicht, eine jede Spur so weit als möglich zu verfolgen.“

Vater Krisz ist noch immer so außer sich, daß er kaum Atem holen kann. Hat er vielleicht irgend etwas gesagt? Kann er alle seine Worte verantworten? Ober hat er da etwas Dummes und Thörichtes gesagt? O Gott, wenn man nun den armen Menschen verantwortlich machen will.

Ober ist vielleicht wirklich etwas daran? Wenn nun Kramer tatsächlich dabei beteiligt wäre? Wenn er es selbst gewesen ist? Aber nein, nein, er kann es

Sonntag wurden der Maschinist Zimmermann und der Ober-Feuermeistermaat Herre aus dem Marinelaazarett entlassen; die Brandwunden derselben sind vollständig geheilt. Im Marinelaazarett liegt noch der Oberheizer Bösch. Die übrigen Verwundeten, Maschinenbauer Ebert und Vollhoff und Werkarbeiter Rausch, wurden in den akademischen Heilanstalten untergebracht.

Lindau. In Lindenberg erlaubte sich eine Frau das ammende Spächen, einer über die dortigen Grenzen hinaus bekannten, mit gewaltigem Schnurrbart ausgestatteten Persönlichkeit ein wenig von dieser Zierde abzuschneiden. Der Barbetscher geriet darob in Wut und verlangte Schadenersatz. Vor das Gemeindeamt gerufen, einige man sich mit einer Faule an die Armenkasse von 10 M. und einer Entschädigung von 50 M. an den Barbetscher. Nach dem abgeschnittenen Stück berechnet, beträgt der Wert des ganzen Schnurrbarts 4800 M.

Lübeck. Die Diamant-Hochzeit begingen in dem Dorfe Utecht der Hauswirt Heinrich Olbenburg und seine Ehefrau. Von dem Prediger wurde ihnen die vom deutschen Kaiser verliehene silberne Jubiläums-Medaille in Gegenwart von Kindern und Kindeskindern nach feierlicher Ansprache überreicht.

Ein Duell fand in Lübeck am Montag im Gehölz beim Bahnhof Kleinen zwischen Dr. Dethloff aus Schönberg und Gutsbesitzer Busch aus Rüdenburg statt. Dr. Dethloff erhielt einen Schuß in die Kniekehle.

München. In der Kreisirrenanstalt hat sich in den letzten Tagen durch den Leichtsinnes eines Pflegers ein schwerer Unglücksfall ereignet. Ein Patient mußte nach dem Bade mit Spiritus eingetrieben werden. Bei dieser Handlung hat sich der Pfleger eine Zigarette angezündet, es erfolgte eine Explosion und der Patient stand in Flammen da. Bald darauf ist er gestorben.

Sagan. Bei der hiesigen Polizei ging aus Landsberg a. W. die Nachricht ein, daß zwei Schüler des dortigen Gymnasiums, 16 und 13 Jahre alt, von Abenteuerlust betallen, seit einigen Tagen verschwunden seien. Kaum drei Stunden später war es der Polizei gelungen, die beiden jungen Burschen, die von Landsberg bis Sagan zu Fuß gewandert waren, festzunehmen. Die beiden Schüler wollten das Riesengebirge übersteigen und durch Böhmen und die Donauinselstürme nach der Türkei wandern, um sich dort einer Räuberbande anzuschließen. Sie versorgten über reiche Geldmittel und führten über ihre Reiseerlebnisse genau Tagebuch. Kürzlich kamen die telegraphisch herbeigezogenen Bäter der Burschen, Getreidehändler Groddel und Steuerbeamter Plugmacher hier an, um die Abenteurer wieder nach Hause zu geleiten.

Bittau. Die starken Schneefürze der letzten Tage in der Lausitz, im Niedergebirge und im nördlichen Böhmen haben vielfache Bahnverwechungen im Gefolge gehabt, so daß einzelne Linien tagelang den Verkehr einzstellen mußten.

Graz. Ein Graf Potocki hat sich hier angeblich wegen mithilflicher Vermögensverhältnisse erschossen.

Innsbruck. Der 26jährige Mediziner Württemberger wurde durch einen elektrischen Strom getötet. Er wollte einen abgerissenen Telefondraht, der oben mit den Leitungsdrähten des Elektrizitätswerkes in Kontakt stand, vom Begriff, wo derselbe herabging, entfernen und wurde vom Strom sofort erschlagen.

Zürich. Eine Verhaftung auf der Bühne fand lebhaft im hiesigen Kommunaltheater statt. In einer Operette hat der Sänger als Abts aufzutreten und ein ziemlich schlüpfriges Duett mit einem der „Pensionsfräulein“ zu singen. Vor der Aufführung ließ der Polizeileiter dem Sänger die Weisung zufolgen, das Duett nicht im geistlichen Gewande zu singen. Der Sänger schrie sich jedoch nicht an das Verbot, und der Polizeidirektor ließ ihn kurzerhand verhaften und einsperren.

Paris. Der 67jährige Arbeiter Gadis aus Blouhinaac im Département Morbihan fand in der Nähe des

Polygons zu Guerres eine Granate, die er mit nach Hause nahm und zu entladen suchte. Das Geschöpf barst, Gadis und sein zweijähriges Kind wurden getötet.

Lyon. Ein unglücklicher Versuch des Chirurgen Prof. Poncet macht viel von sich reden. Prof. Poncet erbat sich von Brissaud, Charcot's Nachfolger, zwei Kranken zur Vornahme einer Operation der Basedowschen Krankheit (beschleunigte Herzschlagfrequenz mit Anschwellung der Schilddrüse und hervortretende Augen). Brissaud gab ihm zwei erkrankte junge Mädchen. Eines starb an den Folgen der Operation, das andere ist schwerleidend. Poncet ist bekannt durch Versuche von Tropfoperationen.

London. Ein böser Unfall trug sich am Dienstag in Godalming in der Grafschaft Surrey zu, wo die berühmte Charterhouse-Schule jetzt ihr Quartier aufgeschlagen hat. Die Schüler, etwa 500 an der Zahl, sollten photographiert werden, und ein Gerüst war erbaut worden, auf dem sie alle Platz nahmen. Man wartete auf die Lehrer, als plötzlich das hölzerne Gerüst zusammenbrach und die Schüler unter den Trümmern begrub. Hilfe war schnell zur Stelle. Nach Bergäumung der Trümmer stellte man fest, daß etwa dreißig Knaben mehr oder weniger schwer Verletzungen an den Armen und Beinen erlitten hatten.

Brüssel. Beamte der belgischen Staatsbahn-Verwaltung hatten sich infolge von Verlusten, die sie bei Rennwetten erlitten hatten, große Unregelmäßigkeiten mit Staatsgeldern zu schulden kommen lassen. Ein Rundschreiben der Verwaltung kündigt nun an, daß jeder Beamte, der sich an einer Rennwette oder an Hazardspielen beteiligt, mit den strengsten Strafen belegt und aus dem Amt ausgestoßen werden wird. Andere belgische Staats-Verwaltungen geben diesem Beispiel zu folgen.

Gutes Allerlei.

Über die Toiletten der deutschen Kaiserin wird berichtet: Die Promenadetoiletten der Kaiserin für Abbazia sind echt deutsche Moden und „im Hause“, das heißt im kaiserlichen Schlosse verfeinert worden. Die Kaiserin hat selbst bei Berliner Modewaren-Geschäften ersten Ranges die Einläufe der Stoffe gemacht und 14 Schneiderinnen hatten unter Aufsicht einer Diretrice eines bekannten Modewarenbazars in den letzten Wochen die gesamte Toilette der hohen Frau hergestellt. Bissher waren es stets Pariser Moden, nach denen für die Kaiserin von Berliner Modistinnen gearbeitet wurde, ebenso wurden die dazu verarbeiteten Stoffe von Pariser Lieferanten bezogen. Diesmal hat sich die Landessmutter bei der Hausschneiderei lebhaft beteiligt und auch die Moden zu den einzelnen Kostümen selbst angegeben.

Neue Orthographie in Neimen. Allen, welche nach der neuen Orthographie schreiben, namentlich unserer Schuljugend, werden folgende in Worte gesetzte Regel willkommen sein. Die Wörter, welche das „h“ in der neuen Rechtschreibung beibehalten, werden sich danach dem Gedächtnis leichter einprägen. Sie lautet:

Thräne, Thron, Thron,
Thor, That, Thon,
That, Unterthron, Thär,
Die schreibe für und für,
Wie thun und Thaler auch
Mit „h“ noch altem Brauch.

Schulze LV. Unter den neu angestellten Gemeindeschullehern Berlins befindet sich auch ein Herz Schulze, der das Prädikat des Fünfundfünzigsten erhalten hat. Ein Lehmann ist ger. 19. und ein Neumann der 14. seiner Art.

Der Prinz von Wales ist ein außerordentlich guter Billardspieler. Die „längste Serie“, die er bisher aufzuweisen hat, ist 521 Points.

Berstreut. Professor (am Telefon): „Grüß' Sie Gott, Herr Kollege, wie geht's Ihnen?“

nicht ein Riegel und die Thüren waren mit einem Strick zusammengebunden. Auch der Staatsanwalt mußte sich von der wichtigen Entdeckung überzeugen.

„Ist vielleicht Herr Kramer hier?“ fragte er, zu den Arbeitern gewendet.

Er erholt indessen die Antwort, daß derselbe vor einer halben Stunde nach unten gegangen und noch nicht wieder heraus gekommen sei. Er werde wohl in der Gaststube sitzen.

Er scheint viel zu kneipen,“ sagte der Staatsanwalt zu Vater Krisz.

„O nein, Gott bewahre,“ erwiderte der, „er ist sowieso ganz solide. Nur die letzte Zeit hat er ein bisschen viel unten gesessen. Es ist aber nicht ums Trinken. Es ist bloß der Tina wegen.“

Der Staatsanwalt wandte sich wieder zu den Arbeitern. „Wo ist der Riegel, der zu dieser Luke gehört? Weiß es vielleicht einer von Ihnen?“

„Janohl,“ erwiderte der Altere der Leute. „Der wollte schon lange nicht mehr ordentlich sitzen und gestern ist er ganz aus dem Hofzen gegangen.“

„Und wissen Sie, wo er ist?“ fragte der Staatsanwalt weiter.

„Der muß hier irgendwo liegen,“ antwortete der erste. „Oder nein, doch nicht, den hat ja gestern Kramer mitgenommen. Den wollte ihm zum Schlosser bringen.“

„Wissen Sie das auch ganz gewiß?“ fragte der Staatsanwalt scheinbar ruhig, aber vor Aufregung zitternd.

„Ja, das kann ich genau sagen,“ beteuerte der andere. „Na und ihr habt's ja auch geschenkt,“ wendete er sich zu den übrigen Arbeitern.

Das ist
(Fortsetzung folgt.)

Zu den Festtagen

empfiehlt

Mast - Rindfleisch

I. Qualität

sowie alle anderen

Fleisch- u. Wurstwaren.

Otto Michael, Fleischermeister,

Naunhof.

Bienenhonig

garantiert rein, stets frisch
Apotheke Naunhof.

Zum Osterfeste

empfiehlt:

Quarkkuchen, Apfelkuchen,
Streuselkuchen,
Mandel- u. glasirte Kuchen
in nur bester Qualität.
Otto Schille, Bäckermeister.

Feinster Valparaíso - Honig

a Pfld. 50 Pfsg.

sowie billige

Back - Butter

empfiehlt

Ernst Kraft,
Kolonialwarenhandlung.

Salat und Radieschen

empfiehlt

Otto Franz, Handelsgärtnerei.

Rud. Sacks Maschinen - Geräthe und Ersatztheile

empfiehlt zu Fabrikopreisen

Hermann Rüdiger.

Herren- u. Knabengarderobe

sowie sämtliche Arbeits-
sachen fertigt unter Garantie
guten Sitzes und Haltbarkeit
bei soliden, billigen Preisen

Hermann Diersch,

Schneidermeister,

Naunhof, Bahnhof- Strasse.

Scheibenhonig

a Pfund 1 Mark verkauft
R. Remler, Bäckermeister in
Naunhof.

Pferde - Loope

find zu haben bei
C. Kaufmann.

Speise - Kartoffeln

sehr mehrlach, a Ctr. 2 Mark
Metze 20 Pfsg empfiehlt

R. G. Stephan.

Gasthof „goldner Stern“, Naunhof.

Sonntag, 25. März, als den 1. Osterfeiertag,

grosse humorist. Abendunterhaltung
gegeben vom Männergesangverein daselbst.

Programm reichhaltig.

Der Reinertrag ist zu mildem Zwecke bestimmt.

Entrée 30 Pfsg. ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

Eintritt 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Gasthof Ammelshain.

Montag, den 26. März er., (2. Osterfeiertag)

starkbesetzte Ballmusik

wozu freundlichst einlade

F. Zeibig.

Gasthof Threna.

Montag, den 26. März, als 2. Osterfeiertag,

bei starkbesetztem Orchester Ballmusik.

Es lädt freundlichst ein

F. Fischer.

Gasthof zu Standniz.

Sonntag, den 25. März, (erster Osterfeiertag)

Großes humoristisches

Konzert und Spezialitäten - Vorstellung

der beliebten Gesellschaft „Edelweiss“ aus Leipzig.

Auftritt des preisgekrönten einheimigen Turnerkönigs Mstr. Burgoldi
in seinen großartigen Leistungen am dreifachen Reck und römischen Ringen.

Entrée 40 Pfsg.

Anfang 8 Uhr.

Billets im Vorverkauf 30 Pf.

Montag, den 26. März, (2. Osterfeiertag)

starke Besetzung Ballmusik.

Es lädt freundlichst ein

Bruno Wolf.

Für Gartenbesitzer.

Wegen Räumung eines größeren Complexes stelle ich einige

Tausend Johannisbeersträucher

in besten rothen, weißen und schwarzen Sorten zum Verkauf. Die Preise sind äußerst billig gestellt und bitte Interessenten recht ausgiebigen Gebrauch von dieser Offerte zu machen. Landwirthe, welche geneigt wären größere Beerenobstplantagen anzupflanzen, wollen sich sehr leicht mit mir in Verbindung setzen, um nähere Details zu erhalten.

Paul Rothe,

Beerenobstculturen u. Handelsgärtnerei.

B. Burschberg, Naunhof

empfiehlt

Filzhüte und Mützen modernster Façon
in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Bräunkohlenwerk

Gottes Segen",

Lausigk - Köllsdorf,

empfiehlt von jetzt ab

trockene Presssteine

von vorzüglicher Heizkraft.

Hochachtungsvoll

Eduard Seirig.

Achtung!

Sonnabend, den 24. März er.,

bringe ich in Naunhof

erste Qualität Fleisch

von einem 9jährigen sehr fetten Pferde von da
zum Verkauf.

Um geneigten Zuspruch bitten

G. Kellitz, Fleischhändler.

Zum Osterfeste!

Mastrind - Fleisch,

I. Qualität,

sowie alle anderen Sorten

Fleisch- u. Wurstwaren.

Sonnabend

frischgekochten Schinken

empfiehlt

Hermann Schwarze,

Fleischermeister.

Feinster

Valparaiso - Honig

a Pfund 60 Pf.

Sonig - Syrop

a Pfund 24 Pf. empfiehlt

Felix Steeger.

Feuerversicherung

Eine alte deutsche Feuerversicherungs-

Gesellschaft

sucht für Naunhof und dessen Um-

gegend einen zuverlässigen u. tüchtigen

Vertreter.

Geehrte Öfferten werden erbeten sub.

U. Z. 023 „Invalidendank“

Leipzig.

Butterkartoffeln

verkauft

G. Kupfer.

Nächsteziehung 1. April 1894.

Deutsch gestempelt

Türk. Eisenbahn 400 Fr. Lose

Jedes Los muß gewinnen.

Hauptpreis 400 000, 300 000

150 000, 120 000, 90 000 etc.

Monatliche Abzahlung mit vollem

Gewinnanteil von dieser Ziehung

an für

1 Original-Los Nr. 4.

Porto 30 Pf., Gewinnl. gratis.

Um sofortige Bestellungen bittet

Bank-Agentur Döring.

Deutsch-Eissa in Schl.

Freundliches Logis

zum 1. April oder später zu vermieten.

Ammelshainerstrasse 264.

Im Dörfel'schen Grundstück sind

mehrere Wohnungen

auf 2 oder 3 Jahre zu vermieten und

sofort zu beziehen.

Näheres durch Stadtr. Herrfurth.

Ein Rover

fast neu ist zu verkaufen.

Grimmalsche-Strasse 181.

Kirchennachrichten.

Charfreitag 1/4 Uhr Beichte,

1/4 Uhr liturgischer Gottesdienst mit

Abendmahl.

I. Osterfeiertag 1/4 Uhr und

nachmittags 2 Uhr.

II. Osterfeiertag um 10 Uhr

Gottesdienst.

In den Osterfeiertagen wird eine

Collecte, für die sächs. Bibelgesellschaft

in der Vorhalle gesammelt.

Absfahrt der Jüge

von Naunhof nach Leipzig.

7,11 9,27 11,09 3,38 6,01 8,44 10,21

8,34 abends (nur Sonn- u. Festtags).

von Naunhof nach Grimma-Dresden.

8,24 10,03 10,33 1,04 3,21 6,02 9,26

8,16 morgens (nur Sonn- u. Festtags).

Reaktion: Rob. Günz. Druck und Verlag von Günz & Guile in Naunhof.